

Kindergartenordnung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in naher Zukunft wird ihr Kind ein „Dreckspatz“. Damit beginnt ein neuer Lebensabschnitt, der von großer Bedeutung ist. Wir, das Erziehersteam und der Vorstand der Dreckspatzen, möchten Sie dabei begleiten und unterstützen. Um ein harmonisches und geregeltes Miteinander zu ermöglichen, wird Ihnen diese Kindergartenordnung als „Kompass“ dienen. Sie weist Ihnen einen Weg auf, sich in unserem Verein zurechtzufinden.

Die Arbeit in unserem Waldkindergarten richtet sich nach folgender Ordnung und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen zum Wohle Ihres Kindes!

1. Allgemeines

Träger des Kindergartens ist der eingetragene Verein Waldkindergarten Glashütten „Die Dreckspatzen“ e. V. Der Verein hat die Anerkennung als Träger der Jugendhilfe. Die Kindergarteneltern sind Mitglieder des Vereins. Der Waldkindergarten steht als gemeinnützige Einrichtung grundsätzlich allen Kindern aus Glashütten, Schloßborn und Oberems offen. In den Waldkindergarten werden in der Regel Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zu Beginn der Schulpflicht aufgenommen.

Der Kindergarten besteht aus einer Gruppe mit maximal 21 Kindern.

2. Aufnahme in den Kindergarten

Die Aufnahme des Kindes erfolgt im Einvernehmen mit den Erzieher(inne)n. Hierbei findet die Reihenfolge der Anmeldungen, aber auch Alter und Geschlecht des Kindes Berücksichtigung, um eine möglichst alters- und geschlechtsgemischte Gruppe zu erhalten.

Die Aufnahme wird schriftlich beim Vorstand des Trägervereins beantragt. Mit Eintritt des Kindes in den Waldkindergarten wird ein Erziehungsberechtigter Mitglied des Vereins.

3. Beiträge

Eine Aufnahme eines Kindes in den Waldkindergarten Glashütten „Die Dreckspatzen“ e. V. ist nur in Verbindung mit einer **Mitgliedschaft** im gleichnamigen Trägerverein möglich. Sobald ein Kindergartenplatz schriftlich zugesagt werden kann, ist erstmalig der **Jahresbeitrag von 100 €** (pro Familie) zu entrichten. Die Jahresbeiträge werden per Lastschriftverfahren abgebucht.

Unabhängig hiervon fällt zur Anmeldung jedes einzelnen Kindes eine **Anmeldegebühr** in Höhe von **50 €** an.

Für die Kernzeit von 08:00 bis 13:00 Uhr ist der Kindergarten gebührenfrei.

Der Beitrag für die Mittagsbetreuung wird individuell - je nach Nutzung - erhoben.

Die Kündigungsfrist für den Kindergarten beträgt vier Wochen zum Quartalsende, die Kündigungsfrist für den Trägerverein vier Wochen zum Jahresende. Bei Schuleintritt des Kindes endet die Mitgliedschaft im Verein automatisch zum Jahresende.

4. Eingewöhnungszeit

In den ersten Tagen begleiten Mutter oder Vater das Kind in den Wald. Wenn das Kind Vertrauen zu den Erzieher(inne)n, dem Raum „Wald“ und den anderen Kindern gefasst hat, verlässt das Elternteil die Gruppe für einige Zeit. Die Dauer des Fortbleibens verlängert sich dann Schritt für Schritt. Die Zeit, die Kinder brauchen, um mit dem Kindergartenalltag im Wald vertraut zu werden, ist individuell unterschiedlich und im Vorfeld mit dem Erziehersteam zu besprechen.

Es ist möglich, schon einige Wochen vor dem Kindergarteneintritt mit den Erzieher(inne)n Besuchstage (Hospitalitäten) zu vereinbaren.

5. Betreuung

Die Betreuungszeiten im Waldkindergarten sind von montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:30 Uhr.

Die Kernzeit dauert von 08:00 bis 13:00 Uhr. Die Kinder werden um 08:00 oder um 08:30 Uhr von den Erzieher(inne)n am Treffpunkt (Schranke am Parkplatz der Segelflieger) in Empfang genommen. Die Gruppe läuft pünktlich um 08:45 Uhr los. Kinder, die in der Zwischenzeit gebracht werden, müssen von den Eltern (zu Fuß) zum Holzhaus gebracht werden.

Die Abholung der Kinder erfolgt für die Kernzeiten montags bis donnerstags von 12:45 bis 13:00 Uhr und freitags von 13:15 bis 13:30 Uhr.

Bleiben die Kinder von Montag bis Donnerstag bis 15:00 Uhr im Kindergarten wird eine warme Mahlzeit angeboten. Das Mittagessen im Kindergarten ist bei Nutzung der Betreuungszeit bis 15:00 Uhr obligatorisch. Die Abholzeit für die Nachmittagsbetreuung ist zwischen 14:45 und 15:00 Uhr.

Im Interesse des Kindes und der Gruppe sollten die Kinder den Kindergarten regelmäßig besuchen. Kann ein Kind nicht in den Kindergarten kommen, sollten die Erzieher(innen) rechtzeitig benachrichtigt werden. Zu Beginn und am Ende der Betreuungszeit sind die Erzieher(innen) über das **Waldhandy (Nr. 0176 43488710)** zu erreichen.

Unsere Waldkindergartengruppe wird von zwei Erzieher(inne)n betreut. An drei Tagen in der Woche werden sie von einer Naturpädagogin unterstützt, die unter anderem auch spezielle naturpädagogische Projekte anbietet. Einmal in der Woche bietet eine Sprachtrainerin den Kindern die Möglichkeit, die englische Sprache spielerisch kennen zu lernen.

Fallen die Erzieher(innen) z. B. krankheitsbedingt aus, helfen Eltern vertretungsweise aus.

Die Erzieher(innen) sind mit einer Erste-Hilfe-Ausrüstung, Handy, Telefonliste, Ersatzkleidung für die Kinder, Taschentüchern, Wasser, Seife und Handtüchern zum Händewaschen vor dem Essen und einer Regenschutzplane ausgestattet. Zusätzlich werden unterschiedliche pädagogische Materialien (z. B. Malblöcke, Werkzeug, Bestimmungsbücher) mitgenommen. Für Notfälle steht ein PKW am Treffpunkt jederzeit zur Verfügung.

6. Standort

Das beheizbare Holzhaus des Kindergartens steht am Waldrand hinter Oberems unterhalb des Segelfliegerhangars. Treffpunkt für das Bringen und Abholen ist der Parkplatz der Segelflieger (L 3450 von Oberems in Richtung Wüstems, vor dem Waldrand links abbiegen. Bitte nur auf dem Parkplatz parken; Die Wiesen und der Schotterweg dürfen nicht befahren werden!)

Grundsätzlich halten sich die Kinder draußen auf. In regelmäßigen Abständen werden jedoch auch „Hüttentage“ eingelegt. Auch bei extremen Witterungsbedingungen zieht sich die Gruppe dorthin zurück. Bei Sturmwarnung weicht der Kindergarten z. B. in den Backes aus.

7. Medizinische Anmerkungen

Hat das Kind während der Kindergartenzeit eine ansteckende Krankheit (z.B. Windpocken oder Mumps), sind die Eltern verpflichtet, den Kindergarten in Kenntnis zu setzen. Bitte denken Sie bei Krankheitsfällen innerhalb der Familie daran, dass Ihr Kind auch Überträger(in) der Krankheit sein kann, wenn es selber nicht erkrankt ist (z.B. bei Scharlach).

Zum Thema Impfungen gibt es bekanntermaßen kontroverse Meinungen. Bitte lassen Sie sich von Ihrem Kinderarzt beraten.

Gemäß des 2007 eingeführten Kindergesundheitsschutzgesetzes (§2) sind die Eltern verpflichtet, uns eine ärztliche **Bescheinigung über den aktuellen Impfschutz** Ihres Kindes vorzulegen. Der fehlende Nachweis einer Masern-Immunsierung schließt seit der Impfpflicht eine Teilnahme am Kindergarten aus.

8. Ausrüstung der Kinder

Die Kleidung der Kinder soll der jeweiligen Witterung und der Jahreszeit angepasst sein (Naturfasern sind erfahrungsgemäß gut geeignet). Sinnvoll ist der Zwiebel-Look, der jeder Wetterlage gewachsen ist. Dazu gehören auch Regenjacke, -hose und nötigenfalls Gummistiefel. Auch im Sommer sollten Arme, Beine und der Kopf bedeckt sein, da es im Wald immer etwas kühler ist und die Kleidung in der warmen Jahreszeit zusätzlichen Schutz gegen Insekten- und Zeckenstiche bietet. Empfehlenswert ist aber, den Kindern immer etwas Kurzes darunter anzuziehen, damit sie auch Sonne auf der Haut spüren können. Besonders wichtig für den täglichen Aufenthalt im freien Gelände sind gute Schuhe.

Jedes Kind hat seinen eigenen Rucksack dabei, in dem sich ein **gesundes**, abfallarmes **Frühstück** befindet. **Der Waldkindergarten ist süßigkeitenfrei!** Es sollen auch keine süßen Aufstriche, süßen Säfte, Chips etc. mitgegeben werden, da einerseits Insekten angelockt werden und andererseits die gesunde, vollwertige Ernährung zum Konzept des Waldkindergartens gehört. **Auch Geburtstage feiern die Kinder im Kindergarten ohne Süßigkeiten und Kuchen!** Stattdessen können Nüsse, Obst und Gemüse etc. zum Knabbern mitgegeben werden.

Im Rucksack befinden sich außerdem eine Trinkflasche (für den Winter ist eine kleine Thermoskanne erforderlich), eine Sitzmatte und bei Bedarf Ersatzkleidung (z. B. im Winter Ersatzstrümpfe und Ersatzhandschuhe!).

*Verstehen Sie die angehängte **Checkliste** bitte als - aus jahrzehntelanger Erfahrung - gut gemeinten Ratschlag für die Ausstattung Ihres Kindes!*

9. Versicherung

Die Kinder sind nach §2 Abs.1 Nr.8 SGB VIII gesetzlich gegen Unfall versichert, d. h. auf dem direkten Weg zum oder vom Kindergarten, während des Aufenthalts im Kindergarten und während aller Ausflüge des Kindergartens. Unfälle im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung sind von außen wirkende plötzliche Ereignisse. Normale Erkrankungen gelten in diesem Sinne nicht als Unfall, auch wenn die Ursache der Erkrankung der Aufenthalt im Waldkindergarten ist (z. B. bei Ansteckung).

Passiert ein Unfall und benötigt Ihr Kind medizinische Behandlung, teilen Sie der behandelnden Ärztin/ dem Arzt bitte mit, dass es sich um einen Kindergarten-Unfall handelt. Bitte informieren Sie auch uns über die Verletzung und die ärztliche Konsultation.

Sofern und solange Eltern als Vertretung oder zusätzliche Betreuungsperson während des Kindergartenbetriebes mitarbeiten, sind auch sie gesetzlich unfallversichert.

Träger der Unfallversicherung der Kinder ist die **Unfallkasse Hessen (UKH)**. Träger der Unfallversicherung für Erzieher(innen), Praktikant(innen), Aushilfen und aufsichtsführende Eltern ist die Berufsgenossenschaft für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege (BGSW) Hamburg.

Eltern oder Gäste, die nicht mitarbeiten, sind während des Aufenthalts in der Einrichtung nicht gesetzlich unfallversichert.

Für den Verlust oder die Beschädigung der Garderobe oder anderer persönlicher Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, die ein Kind einer/m Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.

10. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Erzieher(innen) und endet mit der Übergabe der Kinder durch die Erzieher(innen) an die Eltern bzw. an die von ihnen ausdrücklich hierzu beauftragten Personen (z. B. bei Fahrgemeinschaft).

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Feste, Ausflüge) sind die Sorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

11. Elternarbeit

Unser als Elternverein gegründeter Waldkindergarten ermöglicht eine intensive Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erzieher(innen) und Trägerverein, um gemeinsam das Beste für die Kinder zu erreichen. Uns ist ein regelmäßiger Austausch zwischen Eltern und Erzieher(innen) sehr wichtig. Sie können uns helfen, Ihr Kind besser zu verstehen, Verhaltensweisen sinnvoll einzuordnen oder mit uns gemeinsam nach Antworten auf bestimmte Fragen, die sich in der täglichen Arbeit ergeben, suchen.

Wir bieten die Möglichkeit an, intensive Gespräche über die individuelle und gruppeninterne Entwicklung Ihres Kindes zu führen (z. B. sprachliche Entwicklung, Sozialverhalten, Fähigkeiten, Interessen etc.). Diese regelmäßigen Elterngespräche und Elternabende bieten die Möglichkeit, die Entwicklung der gesamten Kindergartengruppe zu erörtern.

Die Eltern nehmen an der Gestaltung des Kindergartenalltags aktiv teil (z. B. der Schutzhütte, bei Bastelarbeiten, Schnuppertagen, Festen etc.).

Durch die Mitgliedschaft im Trägerverein erklären sich die Eltern bereit in angemessenem Umfang im Verein mitzuarbeiten, nur so kann der Kindergarten in seinem Bestehen aufrechterhalten und aktiv weiterentwickelt werden.

Da auch unser Holzhaus gereinigt werden muss, gehört es zu den Aufgaben der Eltern, die Hütte in regelmäßigen Abständen zu putzen. Hierzu wird jeweils ein Putzplan aufgestellt, in dem alle Vereinsmitglieder berücksichtigt werden.